



GEUSS
WERBUNG

GEUSS WERBUNG · Seelohe 4 · 97478 Knetzgau

An
Unsere
Geschäftspartner

Stand: September 2018

RICHTLINIEN ZUR ANLIEFERUNG UND KOMMISSIONIERUNG IHRER PROSPEKTE

Sehr geehrte Geschäftspartner,

der gesetzliche Mindestlohn hat unsere Branche vor große Herausforderungen gestellt. Wir haben diese angenommen und Lösungen, wie beispielsweise die maschinelle Sortierung, gefunden.

Um eine reibungslose Verarbeitung und somit auch eine ordnungsgemäße Verteilung gewährleisten zu können, bitten wir Sie gewisse Vorgaben (siehe beiliegende Richtlinien) für die Anlieferung im **flyerpaket Logistikzentrum, Hans-Kötzner-Straße 10, 97478 Knetzgau** einzuhalten.

Siegfried Geuß GmbH
Seelohe 4
97478 Knetzgau

T: +49 (0)9527 . 9500 570
F: +49 (0)9527 . 9500 577
E: info@geuss-werbung.de
I: www.geuss-werbung.de

Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE36 7935 1730 0000 1110 13
BIC: BYLADEM1HAS


Postgiroamt Nürnberg
IBAN: DE39 7601 0085 0083 3838 56
BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer:
Mario Geuß
Dominik Geuß
Siegfried Geuß

Registernummer:
HRB 3056 Amtsgericht Bamberg
Ust-ID: 9259 / 220 / 60315

ANLIEFERTERMINE STAND: SEPTEMBER 2018

 **VERTEILUNG AM
WOCHENENDE**
ungebündelte Anlieferung
frühestens **Montag** und
spätestens bis **Dienstag** vor
Verteiletermin, **12:00 Uhr**

 **ANLIEFERZEITEN**
Montag bis Freitag: 8.00–12.00 Uhr und
13.00–16.00 Uhr Abladung erfolgt per Stapler.
Eine seitliche Entladung des LKWs ist aus Sicher-
heitsgründen nicht möglich. Bei der Anlieferung
sind Wartezeiten möglich.

 In Wochen mit Feiertagen 24 h früher, als üblich!

Längere Lagerzeiten von mehr als 2 Wochen sind vorher individuell abzufragen.
Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Auftrag komplett abzulehnen. Im Einzelfall muss hierzu die Abstimmung mit der Auftragsabteilung erfolgen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der
GEUSS WERBUNG



1 AUFTRAG / ANLIEFERUNG

AUFTRAGSERTEILUNG	Der Auftrag muss spätestens 5 Werktage vor Verteiltermin und unbedingt vor Prospektanlieferung erteilt werden. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen erfolgt keine Kostenübernahme bei unsachgemäßer und frühzeitiger Entsorgung der Ware.
KOMMISSIONIERUNG	Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Die Ware muss zu gleichen Mengen abgepackt und ungebündelt auf der Palette geliefert werden. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 5,00 €/1.000 Stk. an.
ZUSCHUSSMENGE	Eine Zuschussmenge von 2 % ist erforderlich.
RESTMENGE	Überschüssige Ware wird ohne anderslautende Vorschrift direkt nach der Verarbeitung entsorgt.
MEHRMENGE	Beilagen, die für mehrere Verteiltermine auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein und im Vorfeld angemeldet werden. Nach vorheriger Absprache ist eine Lagerung über mehrere Wochen möglich. Ab der dritten Woche fallen je Palette/Karton wöchentliche Lagerkosten in Höhe von 15,00 € an.



2 FALZARTEN



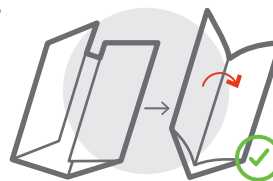
KREUZFALZ



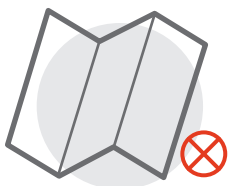
WICKELFALZ



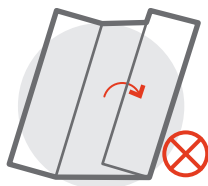
EINFACH-/MITTELFALZ



ALTARFALZ



ZICK-ZACK-FALZ



FENSTERFALZ



3 FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT

Mindestformat

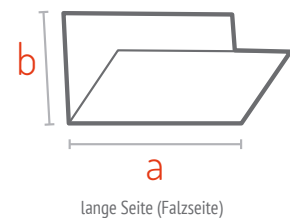
220 mm (a) x 110 mm (b)
mit einer Papierqualität von mind. 80g/qm

Höchstformat

320 mm (a) x 230 mm (b)
mit einer Prospektstärke von max. 5 mm

Sondersendungen

Warenproben oder Zeitungen, Amtsblätter, Kataloge, Bücher und Sendungen **über 80g** sowie hervorstechende Einleger müssen vorab **individuell angefragt** werden. Sendungen über 80g werden, falls überhaupt maschinell verarbeitbar, mit einem Aufschlag von 5,00 € / 1.000 zusätzlich berechnet.





3 FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT

EINLEGER IN BEILAGEN	Sind Einleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 10,00 € / 1.000 Stk. an.
DOPPELBELEGUNGEN	Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich .
QUALITÄT	Alle Verteilobjekte müssen rechtwinklig, formatgleich und sauber geschnitten sein.
SAUBERKEIT	Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich leicht voneinander getrennt werden können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.
KLAMMERUNG	Bei Verwendung der Draht Rückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine ordentliche Klammerung ist notwendig.

Es wird nicht garantiert, dass falsche Falzungen, Formate und Papierstärken verarbeitet und zugestellt werden. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Zusatzkosten entstehen.





4 PALETTIERUNG

KLEINSTMENGEN	Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können in Kartons geliefert werden (max 3 Stk.). Größere Mengen müssen auf Paletten geliefert werden. Andernfalls werden 5€ pro 1.000 Flyer berechnet.
PALETTEN	Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten .
LAGENHÖHEN	Zu dünne Lagen müssen vermieden werden. Wird aufgrund zu kleiner Lagen eine manuelle Vorbereitung notwendig, wird dieser Mehraufwand mit 5,00 € / 1.000 zusätzlich berechnet oder die Verarbeitung verweigert.
UNVERSCHRÄNKTE LAGEN	Die unverschränkten, kantenlangen Lagen sollen eine Höhe von 10 – 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Wird aufgrund zu kleiner Lagen eine manuelle Vorbereitung notwendig, wird dieser Mehraufwand mit 5,00 € / 1.000 zusätzlich berechnet oder die Verarbeitung verweigert.
TRANSPORTSCHUTZ	Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
PALETTENKARTE	Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: <ul style="list-style-type: none">• Absender und Empfänger• Erscheinungstermin• Auftraggeber• Titel oder Motiv des Verteilobjektes• Version des Verteilobjektes• Anzahl der Paletten• Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version• Stückzahl der Verteilobjekte je Palette



4 PALETTIERUNG

LIEFERSCHEIN

Jeder Anlieferung (auch in Kartons) muss ein **Lieferschein** beiliegen. Bei Palettenanlieferungen muss der Lieferschein **textgleich zur Palettenkarte** lauten. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettenschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen erfolgt keine Kostenübernahme bei unsachgemäßer und frühzeitiger Entsorgung der Ware.

EURO-PALETTEN

Europaletten, die als Deckel verwendet werden, können nicht getauscht oder erstattet werden.

Können Prospekte wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Kunde daraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Mindermengen unter der bestellten Auftragsaufgabe berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle berechtigter Beanstandungen, unter Berücksichtigung der Richtlinienkonformität, kann durch die Flyerpaket GmbH an deren Kunden Kostenfreiheit in Höhe der **tatsächlich nachgewiesenen** beanstandeten **Menge** erfolgen. Fehl- und Doppeleinschüsse unter 2% berechtigen nicht zur Reklamation. Kostenfreiheit kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Mit Nichtverarbeitung entstandene Folgekosten, sowie eventueller Umsatzausfall werden nicht übernommen.

